

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 32/20 vom Freitag, den 12. Juni 2020

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses	122
Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses.....	122
Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von 6 Windenergieanlagen im Windpark Wunderburg, Gemeinde Prinzhöfte, Samtgemeinde Harpstedt, Landkreis Oldenburg Beteiligung der Öffentlichkeit.....	123
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	125
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	125

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

<i>Stadt Wildeshausen</i> Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau und Umwelt.....	125
--	-----

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Dienstag, 16. Juni 2020, findet um 14:30 Uhr im Sitzungsraum B, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 10.03.2020
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Jugendhilfe während der Corona Pandemie
- 4 Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wardenburg auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Schaffung einer Kindertagesstätte mit 2 Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen durch Umbau des ehemaligen Jugendzentrums in Wardenburg, Oldenburger Str. 235 b, 26203 Wardenburg
- 5 Mitteilungen der Verwaltung des Jugendamtes
- 6 Anfragen und Anregungen
Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 05.06.2020

Carsten Harings
Der Landrat

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Am Dienstag, 16. Juni 2020, findet um 17:00 Uhr im Gymnasium Wildeshausen, Nebengebäude "Musik", Humboldtstr. 3, 27793 Wildeshausen eine öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 03.12.2019
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Vorstellung des Entwurfs des Landschaftsrahmenplans
- 4 Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Untere Hunte"
- 5 Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ahlhorner Fischteiche" vom 02.07.2019
- 6 Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Lethe" vom 02.07.2019
- 7 Bericht zu wilden Müllablagerungen
- 8 Bericht zu Messergebnissen der Grundwassermessstellen im Landkreis Oldenburg bzw. Untersuchungsergebnisse aller Grundwasser- und Schadstoffmessstellen im Landkreis Oldenburg und 7. Nährstoffbericht 2018/2019
- 9 Bericht zu Genehmigungsverfahren für Stallanlagen aus dem Tierwohlgedanken

10 Mitteilungen des Landrates

11 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 05.06.2020

Carsten Harings
Der Landrat

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von 6 Windenergieanlagen im Windpark Wunderburg, Gemeinde Prinzhöfte, Samtgemeinde Harpstedt, Landkreis Oldenburg.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Fa. wpd Windpark Nr. 510 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, hat beim Landkreis Oldenburg als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen im Windpark Wunderburg beantragt. Die wpd Windpark 510 GmbH & Co. KG wurde zwischenzeitlich zur Windpark Wunderburg GmbH & Co. KG umfirmiert.

Das Vorhaben besteht aus der Errichtung von sechs Windenergieanlagen des Typs Vestas V 126 mit einer Nabenhöhe von 137 m, einer Gesamthöhe von 200 m sowie einem Rotordurchmesser von 126 m mit einer Leistung von jeweils 3,45 MW auf den Grundstücken: Gemarkung Prinzhöfte, Flur 3, Flurstück 40/1; Flur 12, Flurstück 10/1; Flur 4, Flurstücke 8 und 22/1; Flur 5, Flurstücke 4/1 und 6. Die Inbetriebnahme soll in Abhängigkeit von der Ausschreibung erfolgen.

Das Vorhaben unterliegt gemäß § 4 BImSchG in Verbindung § 1, § 2 und Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) der Genehmigungspflicht.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 des BImSchG i. V. m. § 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes - Immissionsschutzgesetzes in der derzeit gültigen Fassung und § 3 a UVPG alte Fassung (a.F.) öffentlich bekannt gemacht. Die maßgebende Vorschriften für die Beteiligung sind § 10 BImSchG sowie §§ 8 bis 10 der 9. BImSchV.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die hierzu eingereichten entscheidungserheblichen Unterlagen und die behördlichen Stellungnahmen sowie die Umweltverträglichkeitsstudie liegen in der Zeit vom 22.06.2020 bis zum 22.07.2020 beim Landkreis Oldenburg, Bauordnungsamt, Zimmer 168, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen, während folgender Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

montags, mittwochs und donnerstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

mit vorherige Terminabsprache: 04431/85-339, 85-344, 85-345.

Der Antrag und die hierzu eingereichten entscheidungserheblichen Unterlagen und die behördlichen Stellungnahmen liegen ebenfalls in diesem Zeitraum bei der Samtgemeinde Harpstedt, im oberen westlichen Flur des Amtshofes, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt während folgender Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

mit vorherige Terminabsprache: 04244/8236, 8237, 8241

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung in der Corona-Krise und dem damit eingeschränkten Zugang zum Kreishaus des Landkreises Oldenburg und zum Amtshaus der Samtgemeinde Harpstedt ist die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen **bis auf weiteres nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Bitte wenden Sie sich dazu innerhalb der genannten Dienststunden telefonisch an die vorgenannten Telefonnummern. Die am Tage der Einsichtnahme geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen und zu beachten.

Die nach §§ 4 bis 4 e der 9. BImSchV auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Dokumente:

1. Antragsformular nach dem BImSchG
2. Topographische Karte und amtliche Lagepläne einschließlich Bauleitpläne und Grünordnungsplan
3. Technische Beschreibung der Windenergieanlagen
4. Angaben zu Emissionen und Immissionen
 - Schattenwurfprognose für den Standort Wunderburg vom 08.02.2017
 - Schallimmissionsermittlung für den Standort Wunderburg vom 05.07.2019
5. Angaben zur Emissionsminderung

6. Angaben zu Sicherheitseinrichtungen
 - Gutachterliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung Rotorblattbruch und Turmversagen am Windenergieanlagen-Standort Wunderburg vom 15.12.2016
 - Eisfallgutachten für sechs Windenergieanlagen am Standort Wunderburg vom 29.07.2016
7. Angaben zum Arbeitsschutz
8. Angaben zur Betriebseinstellung
9. Angaben zu Abfällen
10. Angaben zu Abwasser und Niederschlagsentwässerung
11. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
12. Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz
 - Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten vom 02.09.2016
 - Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Wunderburg, vom 13.10.2016
 - Prüfberichte zur Typenprüfung und Gutachterliche Stellungnahme zu den Nachweisen der Sicherheitseinrichtungen
 - Hydrogeologisches Gutachten vom 09.10.2017
13. Angaben zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz
14. Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) in der Fassung der 2. Ergänzung vom März 2020 einschließlich des hierzu erfolgten Begleitschreibens vom 06.03.2020.
 - Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung in der Fassung der 2. Ergänzung vom März 2020
 - Raumnutzungsuntersuchung der Art Rotmilan (*Milvus milvus*) Zusammenfassung der Ergebnisse vom Mai 2018
 - Einschätzung zum Vorkommen des Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Abschlussbericht November 2017
 - Bodenschutzkonzept vom 07.09.2017
15. Darstellung und Beurteilung der optischen Wirkung vom 22.11.2019
16. Stellungnahmen zum BImSchG-Antrag und zur Umweltverträglichkeitsstudie

Die Bekanntmachung einschließlich der v.g. Unterlagen bzw. Stellungnahmen sind im selben Zeitraum auch im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> sowie auf der Homepage des Landkreises Oldenburg unter <http://www.oldenburg-kreis.de> unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben sind bis zum 24.08.2020 (spätestes Eingangsdatum) schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Oldenburg als Genehmigungsbehörde oder bei der Samtgemeinde Harpstedt geltend zu machen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Alle vorgebrachten Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden können, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen sollen am 15.09.2020 um 10.00 Uhr im Sitzungsraum B des Kreishauses in 27793 Wildeshausen, Delmenhorster Straße 6 erörtert werden, sofern die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Hierüber entscheidet der Landkreis Oldenburg nach pflichtgemäßem Ermessen. Wenn auf Grund dieser Entscheidung kein Erörterungstermin durchgeführt wird, erfolgt rechtzeitig eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung. Die Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn der Antragsteller oder die Personen, die die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen. Die zum Zeitpunkt des Erörterungstermins ggfs. geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen und zu beachten.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Einwendungsführer können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 und 8 BImSchG).

Wildeshausen, den 12.06.2020

Landkreis Oldenburg
-Der Landrat-
Carsten Harings

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Diana Stolle, Hellbusch 5, 26197 Großenkneten, hat zur Beregnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen bei Bergedorf, Auf dem Pohlkamp eine Grundwasserentnahme von durchschnittlich 3.000 m³ jährlich auf dem Flurstück 428/1, Flur 33, Gemarkung Ganderkesee, beantragt. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wildeshausen, den 11.06.2020

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Carsten Harings

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Jan-Bernd Stolle, Hellbusch 5, 26197 Großenkneten, hat zur Beregnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen bei Bergedorf, Eckerkamp eine Grundwasserentnahme von durchschnittlich 2.850 m³ jährlich auf dem Flurstück 32, Flur 75, Gemarkung Ganderkesee, beantragt. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wildeshausen, den 11.06.2020

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Carsten Harings

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau und Umwelt

Am 25.06.2020 um 18:15 Uhr findet in der Turnhalle Wallschule, Im Hagen 4, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau und Umwelt mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 27.02.2020
4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50.1 "Westring"
Satzungsbeschluss (Stadium III)
8. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50.2 "Westring"
Satzungsbeschluss (Stadium III)
9. Bebauungsplan Nr. 72 "Windpark Glane"
Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB (Stadium II)
10. Bebauungsplan Nr. 64 "Stadtfelde", 4. Änderung
Annahme des Entwurfs und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB (Stadium II)
11. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54.1 "Vor Bargloy" Teil B - 1. Änderung
Aufstellungsbeschluss
12. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54.1 "Vor Bargloy" Teil D-1
Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Stadium I)
13. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wildeshausen-West"
Feststellungsbeschluss (Stadium III)
14. 12. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 71
Gewerbepark Wildeshausen West
Städtebaulicher Vertrag

15. Neubau eines Mehrfamilienhauses am Brauereiweg
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 "Am Krandel ",
2. Änderung (Stadium I)
16. Erstellung eines Baulandkatasters
Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDW-Fraktion vom 07.02.2020
17. Wiederaufnahme der Planungen des Vorhabenträgers JWP Jade Windpark Aldrup GmbH und Co. KG für das
Repowering von zwei Windkraftanlagen auf den Flächen der Familien Rüdibusch und Brinkmann, hier Neuaufstellung
Windpark Aldrup
Antrag der UWG-Fraktion vom 08.03.2020
18. Ausweisung eines "Urbanen Baugebietes"
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.04.2020
19. Sachstandsbericht zur Auftragsvergabe des Neubaus Kindergarten Weizenstraße
Antrag des Ratsmitglieds Karl Schulze Temming-Hanhoff vom 12.05.2020
20. Wildeshausen-West neu denken
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2019
21. Investorenwettbewerb
Gersten- und Roggenstraße
22. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Vor Bargloy"
Verlegung 110-kV-Leitung
23. Bausteine Verkehrslenkung Verkehrsentwicklungsplan
24. Friedhofssatzung der Stadt Wildeshausen
6. Änderungssatzung
25. Widmung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wiekau" - Berliner Weg
26. Widmung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wiekau" - Straße "Große
Wiekau"
27. Widmung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 "Westring" - Immelmann-
straße
28. Widmung öffentlicher Straßenverkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54.1 "Vor Bargloy" und Bebau-
ungsplan Nr. 57 "Beim grauen Immenthun"
29. Befreiungen/Ausnahmen gemäß § 31 BauGB
30. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
31. Einwohnerfragestunde

Wildeshausen, den 10.06.2020

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Manfred Meyer
